

Antrag

der Abg. Helen Heberer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Antisemitisch motivierte Manifestationen im Zusammenhang mit den Protesten gegen den Gaza-Krieg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob und ggf. wo es in Baden-Württemberg bei Protesten gegen den Gaza-Krieg zu antisemitischen Äußerungen oder Handlungen gekommen ist;
2. von wem ggf. diese antisemitischen Manifestationen ausgingen;
3. ob es bei diesen Protesten zu Gewalttätigkeiten kam, von wem diese Gewalttätigkeiten ausgingen und gegen wen sie gerichtet waren;
4. ob auf diese Proteste mit verstärkten Personen- oder Objektschutzmaßnahmen reagiert wurde;
5. wie dieser neuen Form des Antisemitismus ermittlungstechnisch und strafrechtlich begegnet wird;
6. ob es Hinweise darauf gibt, dass es Annäherungen oder Kontakte zwischen islamistischen und rechtsextremistischen oder islamistischen und linksextremistischen Gruppen gibt, die im Antisemitismus einen gemeinsamen Kristallisationskern für sich identifizieren könnten;

7. welche Maßnahmen ergriffen werden, um jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger und ihre Einrichtungen vor antisemitisch motivierten Aktivitäten zu schützen.

31. 07. 2014

Heberer, Sakellariou, Funk, Heiler, Hinderer, Nelius SPD

Begründung

Die Berichterstattung über die Proteste gegen den Gaza-Krieg beschreibt immer häufiger antisemitisch motivierte Äußerungen und es ist auch schon zu körperlichen Angriffen auf Menschen mit einer israel-freundlichen Haltung gekommen. Auch in den sozialen Netzwerken, die im Hinblick auf die Pro- und Kontra-Mobilisierungskraft heutzutage eine entscheidende Rolle spielen, ist der Tenor oft klar antisemitisch. Zweck des Antrags ist, über die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden hinaus den politischen Diskurs zu diesem alten, aber aus aktuellem Anlass neu und verschärft auftretenden Phänomen Antisemitismus anzustoßen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. August 2014 Nr. 3-1228.2/537 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob und ggf. wo es in Baden-Württemberg bei Protesten gegen den Gaza-Krieg zu antisemitischen Äußerungen oder Handlungen gekommen ist;*
- 5. wie dieser neuen Form des Antisemitismus ermittlungstechnisch und strafrechtlich begegnet wird;*

Zu 1. und 5.:

Nach den dem Innenministerium vorliegenden Erkenntnissen kam es seit dem 10. Juli 2014 in Baden-Württemberg bislang zu mehr als 65 – mehrheitlich pro-palästinensischen – Versammlungen/Veranstaltungen, die den Nahostkonflikt thematisierten (Stand: 12. August 2014). Die größte Versammlung fand in Mannheim mit ca. 4.500 Teilnehmern statt.

Die bei diesen Versammlungen/Veranstaltungen polizeilich bekannt gewordenen, israelkritischen Äußerungen und Handlungen sind insbesondere innerhalb des Spannungsfeldes der freien politischen Meinungsäußerung und einer möglichen strafrechtlichen Relevanz in jedem Einzelfall zu prüfen und zu bewerten. Hierfür werden unter anderem speziell qualifizierte Kriminalbeamte der Kriminalpolizeidirektion (Kriminalinspektion Staatschutz) des jeweils zuständigen Polizeipräsidiums eingesetzt.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang insbesondere Veranstaltungen/Versammlungen in Stuttgart (6), Buchen (2), Freiburg (2), Heilbronn (1), Waldshut (1) und Eppingen (1), bei deren Verlauf zum einen israelkritische Parolen skandiert (z. B. „Free Palästina, Free Gaza, Israel Terrorist“, „Kindermörder Israel“, „Frauenmörder Israel“, „Familienmörder Israel“, „Israel Mörder“ und „Juden raus aus Palästina“) sowie Plakate mit entsprechenden Botschaften und bildhaften Darstellungen gezeigt wurden. Auffällig war zudem das mehrfache Mitführen einer mit roter Farbe bemalten Kinderpuppe.

In Ravensburg wurden vor einem pro-israelischen Informationsstand Eier auf den Boden geworfen. In Tuttlingen wurden beim Aufeinandertreffen mit pro-israelischen Gegendemonstranten deren mitgeführte Plakate und eine Israel-Fahne beschädigt.

In Einzelfällen wurde die Politik Israels mit der Vorgehensweise der Nationalsozialisten verglichen. Demnach äußerte in Freiburg eine einzelne Person „Hitler hatte Recht! Der Tag X wird kommen“. In Mannheim trug eine Frau ein Plakat mit der Aufschrift „Hitler ist Vergangenheit ABER Israel ist Gegenwart“.

Sobald ein auf konkreten Tatsachen basierender Anfangsverdacht für eine strafbare Handlung vorliegt, beispielsweise Körperverletzung oder Volksverhetzung, werden konsequent strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet und die notwendigen strafprozessualen Maßnahmen ergriffen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz. Die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften werden von der Polizei grundsätzlich frühzeitig – auch unter der Einbindung von Dolmetschern – in die strafrechtliche Bewertung von einzelnen, möglicherweise inkriminierten Verhaltensweisen eingebunden.

2. von wem ggf. diese antisemitischen Manifestationen ausgingen;

Zu 2.:

Die Initiatoren und Teilnehmer der hier bekannten Versammlungen/Veranstaltungen zum Nahostkonflikt können unterschiedlichen politischen Lagern und Volksgruppen zugeordnet werden (vgl. auch Antwort zu Frage 6). Teilweise kam es zu einem Zusammenschluss von Privatpersonen und Organisationen, die sich politisch des Nahostkonflikts annahmen. Aufgrund dieser Gemengelage ist eine zweifelsfreie organisatorische Zuordnung von Äußerungen und Handlungen nicht immer möglich. Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände (z. B. auch geschlossene Märsche, mitgeführte Fahnen und Transparente) können die skandierten israelkritischen Äußerungen aber überwiegend Personen arabischer (insbesondere palästinensischer) sowie türkischer Herkunft zugewiesen werden.

3. ob es bei diesen Protesten zu Gewalttätigkeiten kam, von wem diese Gewalttätigkeiten ausgingen und gegen wen sie gerichtet waren;

Zu 3.:

Nach den dem Innenministerium vorliegenden Erkenntnissen verliefen die Versammlungen/Veranstaltungen in Baden-Württemberg überwiegend friedlich. Oftmals war allerdings eine hohe Emotionalisierung der Teilnehmer festzustellen. In wenigen Ausnahmefällen mussten die verschiedenen Interessenslager durch Polizeikräfte mit der Bildung einer „Polizeikette“ getrennt werden, um eine Eskalation zu verhindern.

Neben versammlungstypischen Aktionen (z. B. einmaliges Zünden eines Feuerwerkskörpers durch den Teilnehmer einer pro-palästinensischen Versammlung, Beschädigung einer Israel-Fahne, verbale Provokationen, Störversuche durch Trillerpfeifen) ist ein Vorfall in Stuttgart erwähnenswert: Hier wurden von linksextremistischen Jugendlichen drei bis vier PET-Flaschen sowie mehrere Feuerzeuge in eine pro-palästinensische Demonstration geworfen. Als Reaktion wurde eine halbvolle PET-Flasche nach außen geworfen. Die Ermittlungen hierzu dauern an.

4. ob auf diese Proteste mit verstärkten Personen- und Objektschutzmaßnahmen reagiert wurde;

7. welche Maßnahmen ergriffen werden, um jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger und ihre Einrichtungen vor antisemitisch motivierten Aktivitäten zu schützen;

Zu 4. und 7.:

In Baden-Württemberg stand eine Vielzahl von israelisch/jüdischen Objekten bereits vor dem Ausbruch des aktuellen Nahostkonflikts im Fokus der polizeilichen Sicherheitsarbeit. Die polizeilichen Schutzmaßnahmen, die grundsätzlich der Geheimhaltungsstufe „Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) unterliegen und daher nicht näher ausgeführt werden können, erfolgen seit Jahren auf einem hohen Niveau. Darunter fallen unter anderem sicherheitstechnische Beratungen, offene und verdeckte Aufklärungsmaßnahmen, regelmäßige Kontaktaufnahmen mit den Objektverantwortlichen sowie das Führen von entsprechenden Sicherheitsgesprächen und die Festlegung von polizeilichen Ansprechpartnern in Eilfällen. Vor dem Hintergrund der Eskalation im Nahostkonflikt und der damit verbundenen steigenden Anzahl von Versammlungs- und Veranstaltungslagen in Baden-Württemberg wurden lageorientiert die Anzahl der für den Objektschutz eingesetzten Kräfte erhöht bzw. die Überwachungsfrequenz – bis hin zu einer ständigen Präsenz – an entsprechenden Objekten intensiviert.

Darüber hinaus gewährleistet die Polizei Baden-Württemberg durch einen lageorientierten Kräfteinsatz die Versammlungsfreiheit sowie einen störungsfreien Verlauf von Versammlungen/Veranstaltungen. Vor dem Hintergrund der festgestellten hohen Emotionalisierung der Versammlungsteilnehmer und der israelkritischen Aktivitäten wurden die Einsatzkräfte der Polizei nochmals entsprechend sensibilisiert.

Dies ermöglicht eine lageorientierte Intervention bei strafrechtlich relevanten Aktivitäten bzw. deren Unterbindung (z. B. durch Aufforderung zur Unterlassung, Beschlagnahme von Plakaten etc.).

6. ob es Hinweise darauf gibt, dass es Annäherungen oder Kontakte zwischen islamischen und rechtsextremistischen oder islamistischen und linksextremistischen Gruppen gibt, die im Antisemitismus einen gemeinsamen Kristallisationskern für sich identifizieren könnten;

Zu 6.:

Die derzeitigen Erkenntnisse lassen keine sicheren Rückschlüsse auf mögliche Koalitionen der verschiedenen extremistischen Gruppierungen zu. In der extremistischen Szene wird der Nahostkonflikt in unterschiedlicher Intensität thematisch aufgegriffen.

Vereinzelt wurden pro-palästinensische aber auch pro-israelische Versammlungen/Veranstaltungen, unter anderem in Stuttgart, Mannheim, Crailsheim, Freiburg und Karlsruhe, von Linksextremisten frequentiert. Grundsätzlich gibt es – über den in Teilen der linksextremistischen Szene existierenden Antisemitismus hinaus – keine inhaltliche Übereinstimmung zwischen Linksextremisten und Islamisten. Sie stehen einander ablehnend gegenüber. Eine enge Zusammenarbeit gibt es bislang nur zwischen deutschen und türkischen sowie kurdischen Linksextremisten.

Daneben beteiligten sich in Mannheim an der von mehreren muslimischen Gemeinden durchgeführten Versammlung „Demonstration für Frieden in Palästina“ wenige Einzelpersonen, die nach dem äußeren Anschein der sogenannten rechten Szene zugeordnet werden können. Die Partei „Die Rechte“ stellte auf ihrer Facebookseite einen Flyer online, in dem zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen wurde. Bei der in Eppingen von Rechtsextremisten organisierten Versammlung „Freiheit für Palästina“ schlossen sich hingegen 20 türkische Jugendliche dem Aufzug an und stimmten teilweise in die skandierten Rufe mit ein. Weiterhin beteiligen sich derzeit einzelne rechtsextremistische Organisationen bzw. Untergliederungen rechtsextremistischer Organisationen an Protestaktionen, die nicht in

Form öffentlicher Kundgebungen oder Demonstrationen, sondern im Internet zur Bildung einer „deutsche[n] Stimme gegen Israel“ auffordern.

Eine Zusammenarbeit oder längerfristige Annäherung zwischen islamistischen und rechtsextremistischen bzw. islamistischen und linksextremistischen Gruppen, die im Antisemitismus einen gemeinsamen Kristallisationspunkt sehen, ist derzeit nicht erkennbar.

In Vertretung

Dr. Zinell

Ministerialdirektor